



Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein



Bemerkungen 2016

mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016



Bemerkungen 2016

des

Landesrechnungshofs

Schleswig-Holstein

mit Bericht zur

Landeshaushaltsrechnung 2014

Kiel, 19. April 2016

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
Berliner Platz 2, 24103 Kiel
Pressestelle: Tel.: 0431/988-8905
Fax: 0431/988-8686
Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de

3. Besondere Prüfungsfälle und Sonderberichte

3.1 Einführung des Digitalfunks BOS in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hatte den LRH gemäß § 88 Abs. 5 LHO ersucht, die Einführung des Digitalfunks in Schleswig-Holstein auf eine wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung zu prüfen. Im Zuge der Prüfung sollte auch die Frage beantwortet werden, ob es zu Kostensteigerungen gekommen ist. Und wenn ja: Waren die Kostensteigerungen durch Anpassungen des Konzepts während des Projektverlaufs bedingt? Waren diese Anpassungen bereits zu Beginn des Projekts absehbar? Der LRH hat im März 2016 dem Schleswig-Holsteinischen Landtag über die Prüfung berichtet.¹

Die Finanzierung der Einführung und des Betriebs des Digitalfunks war und ist für den Landeshaushalt eine große Herausforderung. Von 2006 bis 2014 hat das Land für die Landespolizei allein aus der Titelgruppe 63 (Digitalfunk) des Einzelplans 04 (Innenministerium) 121 Mio. € ausgegeben. Dem standen Erstattungen des Bundes und der Kommunen von knapp 27 Mio. € gegenüber.

Das Projekt Einführung eines bundesweiten Digitalfunks für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wurde von Anbeginn an deutlich unterschätzt. Der LRH hat festgestellt, dass zu Projektbeginn weder die voraussichtlichen Kosten einschließlich des auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteils noch ein Umsetzungskonzept vorgelegen hatten. Sowohl die voraussichtlichen Projektkosten insgesamt als auch die Kostenteilung zwischen Bund und Ländern ergaben sich erst im laufenden Projekt. Dies gilt auch für die Rahmenbedingungen der Umsetzung wie die Festlegung eines technischen Mindeststandards oder die Zuständigkeiten für Aufbau und Betrieb.

Die Prüfung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Seit Anfang 2014 nutzt die Landespolizei nur noch den Digitalfunk.
- In der Fläche sind noch vereinzelte Feinjustierungen erforderlich, die 2017 abgeschlossen sein sollen.
- Der Optimierungsprozess bei Objekten wie größeren Bauvorhaben dauert noch an.
- Die Einführung des Digitalfunks bei der Landespolizei hat gegenüber der Planung sowohl Mehr- als auch Minderkosten verursacht.
- Der langjährige Aufbau des Digitalfunks war durch Kostenverschiebungen in der Finanzplanung geprägt.

¹ Vgl. Umdruck 18/5735.

- 15 Jahre nach Projektbeginn funkt die Landespolizei zwar inzwischen digital, aber der Analogfunk ist immer noch nicht abgeschaltet. Dies verursacht Mehrkosten.
- Die über den bundesweit geltenden technischen Mindeststandard hinausgehende erforderliche Funkversorgung hat höhere Investitionskosten und höhere Betriebskosten zur Folge.
- Für eine flächendeckende Funkversorgung wurden technische Lösungen gefunden, ohne zusätzliche Basisstationen errichten zu müssen. Hierdurch konnten Mehrkosten von 9,4 Mio. € vermieden werden.
- Die Endgeräteausstattung kostete 2 Mio. €. Das sind 2,5 Mio. € weniger, als 2002 mit einer geringeren Anzahl von Endgeräten geschätzt wurde.

3.2 **Stellungnahme 2015 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis 2020**

Die Landesregierung hat ihre Planung zum Abbau des strukturellen Defizits gemäß Art. 67 Abs. 2 LV¹ am 01.09.2015 gemeinsam mit dem Finanzplan 2015 vorgelegt.² Der LRH hat seine Stellungnahme hierzu am 22.04.2016 veröffentlicht.

Bis 2014 gelang es dem Land dank erheblicher Steuermehreinnahmen und sinkender Zinsausgaben für Altschulden stets, die Schuldenbremse einzuhalten und das strukturelle Defizit abzubauen.

2015 konnte das Land die Schuldenbremse nur noch knapp einhalten. Mangelnde Ausgabendisziplin führte dazu, dass das Land sein strukturelles Defizit nicht ab-, sondern aufbaute.

2016 scheidet das Land an seiner selbst gesetzten Defizitgrenze: An zu geringen Einnahmen liegt es dabei nach wie vor nicht. 2016 erwartet das Land 600 Mio. € mehr als 2015. Grund für das Scheitern sind explodierende Mehrausgaben von 700 Mio. €. Bemerkenswert sind insbesondere 1.000 neue Stellen. Das Land verabschiedet sich damit von einer der wichtigsten Säulen der Haushaltskonsolidierung: dem Stellen- und Personalabbau.

Nach der bisherigen Berechnungsmethode des Landes wäre das Defizit auf 690 Mio. € gestiegen. Damit hätte es die zulässige Obergrenze um 240 Mio. € überschritten. Der Haushalt wäre verfassungswidrig gewesen.

¹ Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (Landesverfassung - LV) vom 02.12.2014, GVOBl. Schl.-H. S. 344.

² Landtagsdrucksache 18/3327.

Das Land wechselte daher 2016 die Methode zur Berechnung des strukturellen Defizits: Weg von der Landes- hin zur aktuell großzügigeren Bundesmethode. Das strukturelle Defizit fällt danach mit 422 Mio. € wesentlich geringer aus. Die Obergrenze der zulässigen Verschuldung erhöht sich von 448 Mio. € (Landesmethode) auf 527 Mio. €. Der Haushalt 2016 wurde damit „gerettet“.

Mit dem Haushalt 2016 wird offensichtlich, wovon der LRH bereits in den Vorjahren warnte: Die Sicherheitspuffer waren und sind völlig unzureichend.

Der LRH verkennt nicht die sich 2016 aus den Flüchtlingsausgaben ergebenden Herausforderungen. Diese allein sind jedoch nicht ausschlaggebend für die desolate finanzielle Lage. Vielmehr ist das Ausgabeverhalten der letzten Jahre dafür verantwortlich.

Hinzu treten weitere finanzielle Herausforderungen wie die marode Infrastruktur und die HSH Nordbank. Diese Risiken werden künftige Haushalte nachhaltig belasten und den Defizitabbau erheblich erschweren.

Die Zeit drängt: Sollte das Land seinen eingeschlagenen Kurs nicht bald korrigieren, wird auch die nach der Bundesmethode festgelegte Obergrenze für das strukturelle Defizit nicht einzuhalten sein. Das Land muss seine Ausgaben in den Fokus rücken und stärker als bisher sparen. Nur so kann es gelingen, das strukturelle Defizit bis 2020 abzubauen.